

Werkzeug fürs Leben, Haïti



Statuten

1. Bezeichnung

Unter dem Namen „Werkzeug fürs Leben, Haïti“ besteht ein Verein von unbeschränkter Dauer gemäss Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, der Entwicklungszusammenarbeit in Haïti bezweckt.

2. Sitz

Der Verein „Werkzeug fürs Leben, Haïti“ besitzt Rechtspersönlichkeit im Sinne von Artikel 60-79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist somit ausgeschlossen. Er hat seinen Sitz am Wohnort der Präsidentin oder des Präsidenten.

3. Neutralität

Der Verein „Werkzeug fürs Leben, Haïti“ ist eine politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation, die sich aber grundsätzlich an den christlichen Grundsätzen orientiert.

4. Vereinszweck

„Werkzeug fürs Leben, Haïti“ ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der ideellen, personellen und materiellen Unterstützung der Berufschule St. Robert in Verrettes, Haïti. Er führt damit die Arbeit der ehemaligen Einsatzleistenden Hans Speck und Rose-Marie Christen fort, welche im Auftrag der Bethlehem-Mission Immensee die Berufschule von 2002-2004 zusammen mit Einheimischen leiteten.

Der Verein sichert den Fortbestand der Schule und ermöglicht den Diplomierten mittels eines Werkzeuggrundstocks den Start in die berufliche Selbständigkeit.

5. Erreichung der Ziele

Der Verein übernimmt den Bestand der Spendengelder des Projekts „Werkzeug fürs Leben, Haïti“ von der Bethlehem-Mission Immensee und baut den Freundeskreis aus, der schon in den vergangenen Jahren mit Spenden die Berufschule unterstützte. Er sucht weitere Sponsoren und Gönner.

Der Verein verpflichtet sich, jährlich die Spender und Freunde mittels Rundbrief über die Berufschule und die Geschehnisse im Land zu informieren.

Der Verein „Werkzeuge fürs Leben, Haïti“ betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Er vertritt seine Anliegen mit Vorträgen in Kreisen, welche ihn dazu einladen, und wendet sich auch direkt durch Informationen an Interessierte oder an Medien.

Der Verein steht in ständigem Kontakt mit der einheimischen Leitung der Berufschule

und fordert Budget und Abrechnung ein.

6. Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins sind:

- Spenden von Gönnern und Freunden
- Zuwendungen, Subventionen und andere Einkünfte

7. Mitgliedschaft

Der Verein „Werkzeug fürs Leben, Haïti“ setzt sich aus dem Vorstand zusammen.

Der Eintritt von Mitgliedern erfolgt durch die einstimmige Wahl der bisherigen Mitglieder.

Die Gönnerschaft steht allen Personen und Institutionen offen, die sich in irgendeiner Weise für die Zwecke des Vereins interessieren und bereit sind, diesen zu unterstützen.

8. Organisation

Oberstes Organ ist der Vorstand. Er besteht aus mindestens drei bis höchstens sieben Personen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

9. Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie wird durch den Vorstand gebildet.

Die Einladung zur Vereinsversammlung hat schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.

Es wird ein Protokoll geführt.

10. Aufgaben

Der Vereinsversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- sie entscheidet über die Tätigkeit des Vorstandes;
- sie wählt die Vorstandsmitglieder;
- sie nimmt Kenntnis von der Geschäftsführung und genehmigt die Jahresrechnung;
- sie bestimmt zwei Revisoren oder ein treuhänderisches Unternehmen jeweils für die Amtsdauer von zwei Jahren (Wiederwahl ist möglich), das die Kontrolle der Rechnungsführung übernimmt.

11. Auflösung

Über die Auflösung des Vereins beschliesst der Vorstand. Der Beschluss bedarf der einstimmigen Zustimmung von allen Vorstandsmitgliedern. Im Falle der Auflösung befindet der Vorstand mit einfachem Mehr über das allfällige Vereinsvermögen, welches zwingend an eine andere gemeinnützige Institution mit gleicher oder sinnverwandter Zweckbestimmung fallen muss.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Gründerversammlung vom 15. November 2008 in Ebnat-Kappel in Kraft.

Die Präsidentin
Rose-Marie Christen

Die Aktuarin
Andrea Landolt